

## **Satzung für das Bibliothekssystem der Frankfurt University of Applied Sciences**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das Bibliothekssystem der Frankfurt University of Applied Sciences.

### **§ 2 Organisation**

(1) Das Bibliothekssystem der Frankfurt University of Applied Sciences gliedert sich in die zentrale Hochschulbibliothek einschließlich der Historischen Sondersammlung zur Sozialen Arbeit und Pflege sowie in die Präsenzbibliotheken im Fachbereich 1 und im Self-Access Center des Fachsprachenzentrums.<sup>1</sup>

(2) Gemäß § 49 Absatz 2 HHG ist das Bibliothekssystem der Frankfurt UAS eine zentrale technische Einrichtung der Hochschule und dem Präsidium unterstellt. Das Bibliothekssystem wird gemäß § 49 Absatz 1 HHG nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit gestaltet und gewährleistet damit:

1. eine wirtschaftliche Verwendung des aus zentralen Mitteln zugewiesenen Etats für den Erwerb wissenschaftlicher Literatur für Studium, Lehre und Forschung an der Frankfurt UAS;
2. die Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der aus Mitteln der Hochschule beschafften wissenschaftlichen Literatur nach einheitlichen bibliothekarischen Grundsätzen;
3. die bestmögliche Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der aus Mitteln der Hochschule beschafften wissenschaftlichen Literatur für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung.

### **§ 3 Zentralbibliothek**

(1) Die Zentralbibliothek dient als Ausleihbibliothek und Servicestelle der Hochschule in erster Linie der Literatur- und Informationsversorgung der Frankfurt University of Applied Sciences und ist auf zentraler Stelle auf dem Campus angesiedelt.

Sie erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch:

1. Erwerbung, Erschließung und Zugänglichmachung von wissenschaftlicher Literatur in konventioneller und elektronischer Form für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung gemäß der Erwerbungsrichtlinie der Bibliothek;
2. Förderung von Informationskompetenz durch Beratung, Schulungen und E-Learning-Angebote;
3. Bereitstellung von Portalen, Datenbanken, Katalogen und weiteren Informations- und Zugriffssystemen für Fachliteratur und Fachinformationen;
4. Bereitstellung von Arbeitsplätzen in den von der Bibliothek genutzten Räumlichkeiten, technischer Ausstattung/Infrastruktur und Serviceangeboten zur Unterstützung von Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung;

---

<sup>1</sup> Neben den genannten Einrichtungen des Bibliothekssystems gibt es an der Frankfurt UAS mit ARCHIDO ein Informations- und Forschungszentrum für Alkohol, Tabak, Medikamente, Drogen und Sucht. ARCHIDO finanziert sich über Drittmittel und Spenden und bietet einen eingeschränkten öffentlichen Zugang an.

5. Betrieb eines integrierten Nachweissystems (Hochschulbibliographie) und Repositoriums für wissenschaftliche Veröffentlichungen von Hochschulangehörigen;

6. Fachliche Beratung.

(2) Gemäß § 3 Absatz 3 des Hessischen Bibliotheksgesetzes steht sie auch der Öffentlichkeit zur Benutzung zur Verfügung.

(3) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek mit den Fachbereichen sowie mit allen Hochschuleinrichtungen zusammen. Sie kooperiert regional und überregional mit anderen Bibliotheken, bibliothekarischen Serviceeinrichtungen und Interessenverbänden.

(4) Die Bibliothek der Frankfurt UAS ist Mitglied im hessischen Bibliotheksverbund „Hessisches Bibliotheks- und Informationssystem“ (HeBIS).

#### **§ 4 Dezentrale bibliothekarische Einrichtungen**

Die dezentralen bibliothekarischen Einrichtungen stellen zusammen mit der Zentralbibliothek Fachliteratur für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben der zugehörigen Organisationseinheiten bereit.

#### **§ 5 Leitung**

(1) Die Leiterin/der Leiter der Zentralbibliothek trägt die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung gemäß § 2 und ist Vorgesetzte/r des Personals des Bibliothekssystems.

(2) Sie/Er vertritt das Bibliothekssystem der Frankfurt UAS gegenüber den Gremien des hessischen Bibliotheksverbundes.

(3) Sie/Er berät die Fachbereiche und Hochschuleinrichtungen in allen das Bibliotheks- und Informationswesen angehenden Fragen und ist in wichtigen Angelegenheiten des Bibliotheks- und Informationswesens in den Gremien der Hochschule anzuhören.

(4) Sie / Er untersteht direkt dem Präsidium der Frankfurt UAS.

#### **§ 6 Bibliotheksbeauftragte**

(1) Jeder Fachbereich benennt mindestens eine/n Bibliotheksbeauftragte/n.

(2) Die Bibliotheksbeauftragten haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vertretung ihres Fachbereichs in allen Bibliotheksfragen gegenüber der Zentralbibliothek;

2. Ansprechpartner der Zentralbibliothek für Literaturbeschaffungen für den Fachbereich in konventioneller und elektronischer Form;

3. Mitwirkung bei der Aktualisierung des Verteilerschlüssels für Literaturbeschaffungen aus dem zentralen Medienetat der Bibliothek;

4. Mitwirkung bei der Aktualisierung von Erwerbungsgrundsätzen und -profilen in Absprache mit dem Fachbereich.

#### **§ 7 Beschaffung**

Die Erwerbung von Fachliteratur für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung an der Frankfurt UAS erfolgt nach den in der entsprechenden Erwerbungsrichtlinie festgelegten Grundsätzen. Die Erwerbungsrichtlinie der Bibliothek wird vom Präsidium auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der zentralen Hochschulbibliothek und in Absprache mit den Bibliotheksbeauftragten und Dekanen der Fachbereiche durch Beschluss erlassen.

### **§ 8 Benutzung**

Die Benutzung der Zentralbibliothek einschließlich der Historischen Sondersammlung Soziale Arbeit und Pflege richtet sich nach der jeweils gültigen Benutzungsordnung. Die Benutzungsordnung wird vom Präsidium auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der zentralen Hochschulbibliothek durch Beschluss erlassen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 25.01.2017 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main,

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich  
Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences